

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Unterrichtet, wie Lehrer, Beamte usw. oder Schüler der Oberklassen der Mittelschulen, keinesfalls aber Lehrlinge, als Hospitanten zugelassen werden. In den Kessel- und Maschinwärterkurs werden außer Gehilfen auch Hilfsarbeiter, in den Lokomotivführerkurs nur Schlosser und Mechanikergehilfen aufgenommen. Jedem Besucher der Kurse ist die Auswahl der zu besuchenden Unterrichtsgegenstände freigestellt, soweit der Stundenplan dies zuläßt. Der Besuch des zweiten Kurses ist im allgemeinen an den erfolgreichen Besuch des ersten Kurses des betreffenden Gegenstandes gebunden, doch können solche Besitzer der Kurse, welche die notwendigen Kenntnisse für den Besuch des zweiten Kurses auf anderem Wege, z. B. durch Besuch von mindestens der I. Klasse einer gewerblichen Fortbildungsschule oder einer anderen gewerblichen Lehranstalt sich erworben haben, auch direkt zum Besuche des zweiten Kurses zugelassen werden.

Der Unterricht ist für sämtliche Besucher, welche österreichische Staatsbürger sind, bis auf eine Aufnahmegebühr von 2 K unentgeltlich, Ausländer haben für jeden Kurs, den sie besuchen, außerdem eine Gebühr von 4 K zu entrichten, welche dem Fonds der Einschreibgebühren zufießen. Bezüglich des Verhaltens der Besucher gelten die Disziplinarvorschriften für Hospitanten allgemeiner gewerblicher Fortbildungsschulen, Ministerial-Erlaß Z. 24.977, d. d. 14. November 1904, in sinngemäßer, dem Alter und der Selbständigkeit der Frequentanten angemessener Weise.

Der Unterricht findet an Wochentagen von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr abends und am Sonntage von 8 bis 11, beziehungsweise 12 Uhr vormittags statt. Jeder Frequentant eines Kurses erhält am Schlusse desselben über sein Verhalten, seinen Fleiß und die im Unterricht erzielten Erfolge ein Zeugnis.

Für alle Spezialkurse wird schließlich als Bedingung für deren Abhaltung eine Mindestzahl von zehn Teilnehmern festgesetzt.

Lehrplan der Spezialkurse.

Unterrichtsgegenstände	Z a h l der wöchentlichen Stunden	
	I. Semester- Kurs	II. Semester- Kurs
Rechnen	1·5	1·5
Geschäftsaufsätze	1	—
Geometrie und Projektionslehre	1·5	—
Buchführung	1·5	—
Freihandzeichnen und technisch-konstruktives Zeichnen für maschinen- technische Gewerbe	} 3	4
„ für Kunstgewerbe		4
Technologie des Eisens	1	—
*)Technologie des Holzes	—	—
Naturlehre und Motorenkunde	1·5	1·5
*)Kessel- und Maschinwärterkurs	3	—
Lokomotivführerkurs	3	—
*)Gewerbevorschriften und Gewerbehygiene	1	—
Summe	20	15

*) An Stelle dieser Kurse sollen im nächsten Schuljahre ein Kurs für Bau und Errichtung von Automobilen und deren Motoren und Elektrotechnik abgehalten werden.